
Protokoll der 7. Sitzung 2024/25 des Studierendenparlaments der Verfassten Studierendenschaft des KIT



Studierendenparlament
Deine Interessensvertretung an der Uni!

Die Sitzung fand am Dienstag, den 14.01.2025 um 18:35 Uhr im hinteren AStA-Container statt.

Sitzungsleitung: Markus Schulz-Ritz

Protokoll: Markus Schulz-Ritz

Anwesenheitsliste

Abgeordnete:

	Abgeordnete:r	ggf. vertreten durch
a	Markus Schulz-Ritz	
a	Daniel Ritz	
a	Felix Krafft	
a	Tom Castendiek	
a	Philip Kohle	
a	Mehmet Alp Cehri	
a	Thuy-Tien Tran	
ve	Adrian Keller	Tobias Deeg
a	Tobias Deeg	
e	Markus Magarin	
ve	Jan Breitbart	Sophia Liang
a	Sophia Liang	
ve	Franka Fockel	Thilo Hoffmann
a	Thilo Hoffmann	
a	Sascha Gruber	
a	Tina Schindelhauer	
a	Niklas Hemken	
u	Charlotte Lehnert	
a	Simon Kurtenbach	
a	Aris Lemonidis	
a	Max Geipel	
ve	Antonia Bielefeld	Alexander Hallitscke
a	Alexander Hallitscke	
a	Sarah Raab	
a	Paul Hegenberg	

a: anwesend, e: entschuldigt, u, unentschuldigt

Gäste:

Name	ggf. Organisation
Felix Häusler	

Protokoll

1 Begrüßung

Um 18.35 Uhr wird die Sitzung eröffnet.

2 Fragestunde der Öffentlichkeit

3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Mit 23 Stimmen ist das StuPa beschlussfähig.

4 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

5 Anträge

5.a Antrag Vergleich

1.Lesung:

Antragsteller:in: Tobias Deeg

Antragstext:Das Studierendenparlament gibt 4200€ für einen Vergleich im Rechtsstreit Michael Hermann gegen Verfasste Studierendenschaft des KIT frei.

Antragsbegründung:Im Verfahren gegen unseren ehemaligen Beauftragten für den Haushalt zeichnet sich die Möglichkeit eines Vergleichs ab: Bei einer Zahlung von 4200€ (entspricht etwa den Kosten eines Monatsgehalts für einen BfH) würde er von einer Berufung absehen. Dazu kommen als Kosten noch die Anwaltskosten, die in einem solchen Fall die Seiten jeweils selbst tragen würden.

Das ist insbesondere in Anbetracht unseres Sieges in erster Instanz eine stolze Summe, allerdings bleiben uns beträchtliche Restrisiken, die ich gerne mündlich noch weiter ausführen kann, allerdings weit weg von den astronomischen Summen, die er bisher eingefordert hatte. Deshalb rät uns auch unser Anwalt eindeutig dazu, den Vergleich in Betracht zu ziehen.

So sehr es mir persönlich wie als AStA-Vorsitzender widerstrebt, weitere Gelder der Studierenden für die Angelegenheit aufzuwenden, kann ich in Anbetracht des rechtlichen Risikos und der Höhe des potentiellen Schadens im Worst Case nicht anders handeln, als dem Studierendenparlament die Freigabe des Vergleichs zu empfehlen.

Tobias: stellt antrag vor

18:38 Uhr: Alexander Hallitscke betritt die Sitzung

Sarah: Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass es einen zweiten Vergleich gibt, der niedriger ausfällt?

Tobias: Eher unwahrscheinlich.

Sarah: Wie sind die Gerichtskosten?

Tobias: In erster Instanz zahlt jeder selbst. In zweiter Instanz, der Verlierer. Bei Vergleich: geteilt.

Paul: Wenn ihr schon was gezahlt habt, was bleibt dann über?

Tobias: Steitwert: 12k. Bleiben auf 2.5k so oder so sitzen an Anwaltskosten. Wenn Vergleich 4.2k. Würde auf 5k erhöhen. Insgesamt 6k. Ist der Vergleich.

Paul: Wenn man in Berufung geht, muss man begründen?

Tobias: Lassen uns bisschen im Unklaren.

Sascha: War auch bei Gerichtsverhandlung. Chancen es zu gewinnen nicht schlecht. Haben noch nichts Stichhaltiges gehört, warum Bundesdatenschutzgesetz gelten soll.

Tobias: LDG gibt dazu nicht viel zum Kündigungsschutz.

Sascha: Haben Restrisiko. Gering, aber nicht riesig. Stimme dafür es zu tun, weil das Verfahren sehr anstrengend für die ehrenamtlichen Involvierten. Im Verhältnis, was passiert, wenn es schief geht, nicht viel, um das es geht. Monatslohn verkraftbar.

Tom: Möglicher Verlust ist 10-15 fache?

Tobias: Worst Case. Ja. Seit Mai, Lohn plus Kündigungsschutz. Wenn Gericht sich weigert Kündigungsvertrag aufzulösen hätten wir ein Problem. 18.46 Uhr: Max Geipel betritt die Sitzung

Paul: Gibts da schon was schriftlich?

Tobias: Ja, ist schon aufgesetzt. Vergleichskosten geteilt. Aber bleibt auch teilweise bei ihm. Kann mit beiden Ergebnissen leben, aber persönlich lieber wie vorgestellt.

Alp: Hat sich jetzt was neues Entwickelt?

Tobias: Erste Instanz gewonnen. Ist jetzt bei ihm dritter Anwalt.

Alexander: Der Anwalt vom BfH hat gesagt dass Vergleich passt. 18:53 Uhr: Felix Häusel betritt den Raum.

Tobias: Ja, er muss aber noch final zustimmen. Aber ansonsten müssen wir auf jeden Fall vor Gericht.

Markus SR: stellt Adrians Meinung vor.

Adrian: (per Mail beim Präsidium eingegangen): Ich möchte meine Haltung zu seinem Antrag schriftlich äußern (vielleicht kann das jemand kurz vorlesen):

Ich bin dagegen einen Vergleich in Höhe eines Monatsgehalts einzugehen.

Beim ersten Gerichtstermin, der sogenannten Güteverhandlung, hat der Richter zunächst eine Einigung in Höhe eines halben Monatsgehalts vorgeschlagen. Als das durch den Kläger abgelehnt wurde, hat er einen Monat vorgeschlagen. Ein höherer Betrag wäre aus seiner Sicht nicht angemessen gewesen. Ich habe zu diesem Zeitpunkt schon die Ansicht vertreten, dass eine Einigung in Höhe eines Monatsgehalts schon ziemlich hoch ist.

Es gibt seitdem ein Urteil aus der mündlichen Verhandlung, das uns Recht gegeben hat. Und diese Rechtsauffassung teilen bisher ALLE PERSONEN, die sich damit befasst haben und nicht vom Kläger bezahlt werden, ihn und damit eine andere Meinung zu vertreten.

Die Tatsache, dass der Kläger überhaupt einen Vergleich akzeptieren würde, obwohl er das zuvor wiederholt abgelehnt hat, zeigt, dass er in einer Position der Schwäche ist. Wenn sein Anwalt glauben würde, dass sie eine realistische Chance haben, zu gewinnen, würde er das jetzt nicht machen.

Wenn wir dem zustimmen, muss er von dem Betrag, den wir zahlen seine Rechtskosten bezahlen und die Hälfte der Gerichtskosten. Im Ergebnis haben wir dann das gesamte Gerichtsverfahren finanziert und er hat noch Geld übrig. Dass wir durch eine außergerichtliche Einigung ein Ergebnis produzieren, von dem er letztlich finanziell profitiert, finde ich falsch, sowohl im Einzelfall als auch vom Präzedenzfall, den wir damit schaffen.

Das Einzige, was wir davon haben ist, dass das Verfahren abgeschlossen ist. Das ist es mir nicht wert. Ich halte die Risiken eines weiterlaufenden Verfahrens für nicht so hoch, dass wir das tun sollten. Wir dürfen nicht vergessen, dass das Verlieren der Berufung für den Kläger eine finanzielle Katastrophe wäre. Wenn er eine Einigung auf ein Monatsgehalt ins Spiel bringt, kann ich mir auch vorstellen, dass er die Berufung zurückzieht, wenn wir jetzt nicht zustimmen.

Tobias: Ja, Vergleich ist hoch. An der Stelle sehr glaubhaft gemacht, nimm oder lass es“. Halte es für unrealistisch, dass er die Klage zurückzieht. Sascha kann bestätigen. Weiß nicht, für was wir dann einen Präzedenzfall schaffen. Habe ein Urteil, das uns recht gibt. Für Gegenseite wäre es zu verlieren ein Katastrophe. Felix Häusel: Wenn gegenseite schon Berufung angenommen hat, warum dann der Vergleich?

Tobias: Sie sind noch nicht in Berufung, weil sie sonst rauslassen, was sie dann noch vor haben.

Paul: Frage zum Kündigungsschutz: wie läuft das?

Tobias: Bundesrecht: Kündigungsschutz überschreibt alles. Wenn er mir jetzt eine reingehauen hätte, säßen wir heute nicht hier.

Sarah: Würde auch sagen, sollen gerichtlich weiter dagegen vorgehen. Glaub würde wie Adrian drauf plädieren, weiter zu machen.

Niklas: Alle sagen sachen die sinn ergeben, aber habe keine Ahnung von Jura. Weiß deshalb nicht was ich machen soll. Was sagt der VS-Anwalt?

Tobias: unser anwalt sagt wir sollen es annehmen, weil es anscheinend relativ billig sein soll. häusler Will man mit VS Geld Gambeln? Wenn der Anwalt uns das rät, würde ich das machen.

Tom: Beide sagen, wir könnten das Verlieren. Problem: Geld der VS. Verlieren viel geld, wenn wir verlieren. Ist Gambel, ob Richter es auf Bundes oder landesebene.

Paul: Sind ja an uni und Forschen ja auch.

GO-Antrag: S stellt GO-Antragphia: Schuluss der Rednerliste.

2.Lesung:

Tobias: stellt ÄA vor: Ändere 4200€ zu 5500€. Begründung: event. Arbeitgeberanteil, sollte die Abfindung für uns als AG wie eine Lohzahlung behandelt werden - das hatte ich im ersten Antrag übersehen.

Tobias: übernimmt ÄA

Keine weiteren Redebeiträge

3.Lesung:

keine weiteren Beiträge

Abstimmung: (16, 4, 3), (j, n, ent.) Damit ist der Antrag angenommen

Schluss der Sitzung 19.05 Uhr.